



Anordnung der städtischen Abstimmung vom 26. September 2021

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 26. September 2021, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlage abgestimmt:

- Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg. Sonderkredit für die Ausführung

2. Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem **Sonderkredit von 14,875 Mio. Franken für die Ausführung der Gesamtanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg sowie für zusätzliche Stellenprozentente ab 1. März 2024 bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgärtnerei (Stellen-ID 906)**, gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. Juni 2021 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 21. September 2021 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 30. August bis 3. September 2021 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 26. September 2021, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 16. August 2021, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.

7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 7. Juli 2021



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin